

Anspruch Kurzzeitpflege

Rosenblick Peine

Ab 01.05.2020

SZ-Anteil für U+V+Invest

Pflegegrad 2 =	36 Tage	1.409,04 €
Pflegegrad 3 =	26 Tage	1.017,64 €
Pflegegrad 4 =	21 Tage	821,94 €
Pflegegrad 5 =	19 Tage	743,66 €

Die Berechnung basiert auf einem von der Pflegekasse vorgegebenen Höchstsatz von 1.612,00 € pro Jahr.

Der Selbstzahler-Anteil beträgt pro Tag 39,14 € im Doppelzimmer.

Für die eingestreute Kurzzeitpflege stehen keine Einzelzimmer zur Verfügung.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, wenn ein Pflegegrad bereits 6 Monate besteht, bei der Pflegekasse einen Antrag auf Verhinderungspflege bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr zu stellen. Auch hier übernimmt die Pflegekasse einen Jahresanteil von höchstens 1.612,00 €.

Bitte beachten Sie, dass sich die Höchstsätze immer auf ein ganzes Kalenderjahr beziehen. Eine Neubeantragung ist auch bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes nicht möglich.